

Infoblatt für die Wasserinstallation im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neuenstadt

1. Wasserzähler

Pro Gebäude wird nur ein Hauptwasserzähler **waagrecht** von den Stadtwerken montiert.

Zähler-Größe :

Bis 15 Wohneinheiten **Qn 2,5 / 3/4"**

Ab 16 bis 30 Wohneinheiten **Qn 6 / 1"**

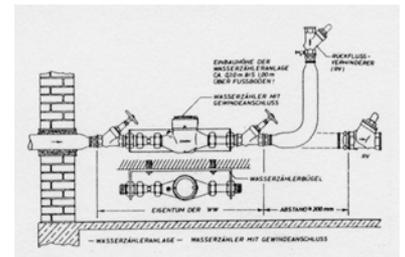
Über 30 Wohneinheiten, Werkhallen oder andere Wasserabnahmestellen ist die Zählergröße mit den Stadtwerken abzuklären.

Der **Wassermesserbügel** wird beim Herstellen des Hausanschlusses von den Stadtwerken montiert.

Bis 2 Wohneinheiten, Eingang 1", Abgang 1"

Ab 3 bis 15 Wohneinheiten, Eingang 1 1/4", Abgang 1 1/4"

Ab 15 bis 30 Wohneinheiten, Eingang 1 1/2", Abgang 1 1/2"



2. Wasserzählerschacht

Kann der Wasserzähler nicht im Gebäude (weil die Hausanschlussleitung zu lang oder der Zählerraum nicht frostsicher ist) montiert werden, ist der Wasserzähler in einem Zählerschacht unterzubringen.

Mindestmaß des Schachtes.

Quadratischer Schacht Länge **1,20 m** Breite **1,20 m** Tiefe **1,70 m**, mit **Steigeisen**.

Die Lage des Wasserzählerschachtes ist mit den Stadtwerken abzuklären

3. Druckerhöhungsanlagen

Ist eine Druckerhöhungsanlage für ein Objekt notwendig, ist dies mit den Stadtwerken abzuklären

4. Dachablauf / Eigenwasseranlagen

Dachablauf / Eigenwasseranlagen sind Meldepflichtig (Stadtwerke und Gesundheitsamt).

Wird das Regenwasser zur Verwendung des häuslichen Verbrauchs genutzt (WC, Waschmaschine, Autowaschen), und in den öffentlichen Kanal eingeleitet, ist eine Befreiung des Benutzerzwangs zu beantragen, und ein Wassermessebügel für den Einbau eines Wasserzähler QN 2,5 vorzusehen.

Regenwasseranlagen dürfen nicht mit der Trinkwasserinstallation miteinander verbunden sein

Hinweis:

1. Da nach der DIN 1988 die Trinkwasserinstallation nur von einem zugelassenen Installationsunternehmen ausgeführt werden darf, wird der Wasserzähler erst montiert wenn der Antrag ("Setzen von Wasserzählern") rechtzeitig bei den Stadtwerken vorliegen, und die Trinkwasserinstallation nach den Richtlinien der DIN 1988 und Stadtwerke Neuenstadt ausgeführt ist.

2. Bei Unklarheiten ist die Wasseranlage vor der Installation mit den Stadtwerken Neuenstadt abzuklären.